



Bekanntmachung

über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Westlich des Kappelweges“

Der Gemeinderat Schmiechen hat in seiner Sitzung am 13.09.2021 beschlossen den Bebauungsplan Nr. 3 „Westlich des Kappelweges“ aufzuheben und den Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3, bestehend aus der Planzeichnung mit Satzungstext (Teil A) und der Begründung (Teil B) in der Gemeinderatssitzung am 10.01.2022 gebilligt. Der Geltungsbereich stellt sich wie folgt dar:



Mit der Durchführung der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 wurde die Arnold Consult AG aus Kissing beauftragt. Das Aufhebungsverfahren wird gemäß § 13 a BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt. In diesem Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Westlich des Kappelweges“, bestehend aus der Planzeichnung mit Satzungstext (Teil A) und der Begründung (Teil B), jeweils in der Fassung vom 10.01.2022, kann online unter **www.Schmiechen.de** in der Zeit

vom 01. Februar 2022 bis einschließlich 4. März 2022

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingesehen werden. Die Planunterlagen können ebenfalls persönlich **nach telefonischer Terminvereinbarung** in der Gemeindekanzlei der Gemeinde Schmiechen (Tel. 0 82 06 / 90 37 68) bzw. im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Mering (Tel. 0 82 33 / 38 01 - 54) eingesehen werden, um sich über die allgemeinen Zwecke und Ziele sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten.

Aufgrund unserer Verpflichtungen zur Einhaltung der vorgegebenen Hygieneregeln und der beengten Raumsituation ohne Wartebereiche ist vor Besuch des Rathauses Mering für alle Anliegen eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich. Dazu können Sie uns werktags täglich von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie zusätzlich Montag von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr sowie Donnerstag von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr telefonisch erreichen.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht bis zum 04. März 2022 abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 unberücksichtigt bleiben können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art.13 und 14 DSGVO“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Schmiechen, den 21.01.2022
Gemeinde Schmiechen


Wecker
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht durch Aushang

angeheftet am 24.01.2022

Unterschrift:

abgenommen am _____

Unterschrift: